

Vereinbarung Kostenübernahme

Vereinbarung zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) mit den Erziehungsberechtigten über die Kostenübernahme in der Kindertagespflege für über dreijährige Kinder, als Ersatz für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung

1. Bedarf der Betreuung eines über 3-jährigen Kindes

Erziehungsberechtigte:r 1

Vorname	Name
Straße	Wohnort

Erziehungsberechtigte:r 2

Vorname	Name
Straße	Wohnort

Kind

Vorname	Name	geb. am
Straße	Wohnort	

Die Erziehungsberechtigten können für ihr über dreijähriges Kind keinen Platz in einer Kita des Wohnortes des Kindes erhalten.

Das Landratsamt Lörrach bestätigt mit Schreiben vom _____, dass in zumutbarer Nähe zum Wohnort derzeit kein Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung steht.

Die Betreuungszeiten des Kindes von maximal 30 Stunden pro Woche, außer in den Ferienzeiten der Kindertagespflegestelle, ergeben sich für das Kind wie folgt:

Betreuungszeiten <small>Bitte Uhrzeiten mit Doppelpunkt eintragen Bsp. 10:00</small>					
Montag	von	bis	Uhr	=	Stunden
Dienstag	von	bis	Uhr	=	Stunden
Mittwoch	von	bis	Uhr	=	Stunden
Donnerstag	von	bis	Uhr	=	Stunden
Freitag	von	bis	Uhr	=	Stunden
				gesamt	Stunden

Die Vermittlung eines Betreuungsplatzes bei einer Tagespflegeperson übernimmt der zuständige Fachdienst Kindertagespflege. (Familienzentrum Rheinfelden Tel. 07623 966 54 74 E-Mail: kindertagespflege@familienzentrum-rheinfelden.de)

Folgende Kindertagespflegeperson konnte gefunden werden:

Name der Kindertagespflegeperson	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>

2. Kostentragung

Die Gewährung der Kindertagespflege in der unter 1 genannten Kindertagespflegestelle verursacht in den unter 1 genannten Zeiten Kosten, die höher sind als der Elternbeitrag für einen Kita-Platz in einer Einrichtung der Stadt Rheinfelden (Baden). Die Stadt übernimmt die für die Kindertagespflege entstehenden Kosten bis zu einem Stundensatz in Höhe von maximal 8,50 € für maximal 30 Betreuungsstunden pro Woche. Darüber hinausgehende Kosten tragen die Erziehungsberechtigten.

Der Zahlungsanspruch der Betreuungskosten für die Kindertagespflege entsteht frühestens mit dem 3. Geburtstag des Kindes und endet mit dem Beginn einer Betreuungsmöglichkeit in einer Kindertageseinrichtung für das Kind.

Ferner endet die Übernahme der Betreuungskosten durch die Stadt Rheinfelden (Baden) bei Wegzug der Erziehungsberechtigten und dem zu betreuenden Kind aus dem Stadtgebiet. Gleiches gilt, wenn die Eltern einen zumutbaren Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in Rheinfelden (Baden) erhalten, diesen jedoch ablehnen. Die Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet, ihr Kind auch weiterhin über das Anmeldeportal LITTE BIRD quartalsweise für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung in Rheinfelden (Baden) anzumelden. Dies ist zu dokumentieren und auf Nachfrage belegen.

Die Erziehungsberechtigten und die Kommune vereinbaren eine Kostenübernahme durch die Erziehungsberechtigten in Höhe des derzeit gültigen Elternbeitrags für das Angebot der verlängerten Öffnungszeiten, gemäß der Kita-Gebührensatzung von Rheinfelden (Baden). Diese monatlichen Gebühren sind entweder per SEPA-Lastschriftmandat oder per Dauerauftrag unter Angaben des zugeordneten Buchungszeichens zu entrichten. Sollte die Zahlung per Dauerauftrag erfolgen, muss sie bis zum 15. eines Monats im Voraus und unter Angaben des Buchungszeichens ausgeführt werden.

Ort

Datum

Erziehungsberechtigte:r

Gemeinde/Stadt

Erziehungsberechtigte:r

Anlagen:

Aktuelle Kita-Gebühren-Satzung
SEPA-Lastschriftmandat